

## Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

### Dreijähriger Ausbildungsgang zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“, zum „Staatlich anerkannten Erzieher“

**Schulort: Schleswig**

Schulische **Aufnahmevoraussetzung** ist der Mittlere Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Schulabschluss. Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ vorzulegen.

#### **Berufliche Aufnahmevoraussetzungen**

ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz sowie der Abschluss der Berufsschule, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand, oder der Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung oder eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige **Berufstätigkeit** von drei Jahren.

In begründeten Fällen kann auch zugelassen werden, wer die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife erworben hat sowie in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein einjähriges einschlägiges Praktikum absolviert hat oder in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein Jahr berufstätig war. Auf die Zeiten des Praktikums und der Berufstätigkeit werden förderliche freiwillige Dienste auf der Grundlage von Bundesgesetzen angerechnet.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die Aufnahme ist (nach schriftlicher vorläufiger Zusage der Bereitstellung eines Schulplatzes) ein **erweitertes** Führungszeugnis gem. §30a Bundeszentralregistergesetz, das nicht älter als 3 Monate sein darf.

#### **Ausbildungsinhalte**

Die generalistische Ausbildung bereitet auf die selbständige und eigenverantwortliche Arbeit als Fachkraft in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und für sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule vor. Darüber hinaus qualifiziert sie für die pädagogische Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern und vermittelt eine theoretische und praktische Ausbildung in mindestens zwei Arbeitsfeldern. Damit gewährleistet sie eine Grundqualifikation, die den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern öffnet, einen Wechsel des Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens ermöglicht und die Grundlage für lebenslanges Lernen legt. Darüber hinaus befähigt die Ausbildung Erzieherinnen und Erzieher dazu, sich in ihrer Profession weiterzuentwickeln, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten sowie an gesellschaftlichen Veränderungen gestaltend mitzuwirken. Integraler Bestandteil der Fachschulausbildung ist, basierend auf dem Erwerb der unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen, die Entwicklung einer beruflichen Identität, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische und persönliche Merkmale und andere Kompetenzen zur Berufsbewältigung integriert.

Durch den gesellschaftlichen Wandel erlangen folgende Querschnittsaufgaben in der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte - unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern - besondere Bedeutung:

Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Wertevermittlung, Vermittlung von Medienkompetenz

Der **Lehrplan** für die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher ist kompetenzorientiert und gliedert sich wie folgt auf.

#### **Fachrichtungsbezogener Lernbereich**

1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

bitte wenden

### **Wahlpflichtbereich**

Der Wahlpflichtbereich versteht sich vorwiegend als Bestandteil des fachrichtungsbezogenen Lernbereiches und ermöglicht eine exemplarische Vertiefung bzw. Erweiterung der Ausbildung.

### **Fachrichtungsübergreifender Lernbereich**

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft und Politik

### **Praxis in Einrichtungen**

In den drei Jahren der Ausbildung werden insgesamt drei Praktika in sozialpädagogischen oder sonderpädagogischen Einrichtungen abgeleistet. Die Praxiszeiten sind in mindestens zwei sozialpädagogischen Arbeitsfeldern zu absolvieren. Hiervon werden mindestens 300 Stunden im Elementarbereich nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Kindertagesstättengesetz des Landes S-H durchgeführt. Von dieser Regelung sind Sozialpädagogische Assistent\_innen ausgenommen.

Die Praxiszeit im zweiten Arbeitsfeld ist in Einrichtungen der Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit, der pädagogischen Gesundheitsförderung, der Schulsozialarbeit sowie in Horten oder in betreuten Grundschulen oder in Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen nachzuweisen.

### **Projektarbeit**

Während der Ausbildung findet der Unterricht verstärkt projektbezogen statt. Eine spezielle Projektphase innerhalb des schulischen Unterrichts kann angeboten werden.

### **Studienfahrt**

Im Rahmen der Ausbildung kann ein ca. einwöchiges Studienprojekt in Form einer Studienfahrt durchgeführt werden. Die Teilnahme an der Studienfahrt ist verpflichtend, die Kosten dafür belaufen sich auf max. 250,- €.

### **Abschluss**

Die Ausbildung dauert inklusive Praxiswochen drei Jahre. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung:

**„Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“.**

Durch den Abschluss der Fachschule wird die Hochschulzugangsberechtigung für Studien an einer Hochschule in Deutschland erworben.

Darüber hinaus kann während der Ausbildung an der Fachschule die Fachhochschulreife erworben werden. Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme am Zusatzunterricht in den Fächern Mathematik und Englisch. Dieser Unterricht findet abends statt.

### **Bewerbung**

**Die Bewerbung ist in schriftlicher Form bis zum 28. Februar eines jeden Jahres an das Berufsbildungszentrum Schleswig, Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, Flensburger Str. 19 b, 24837 Schleswig, zu richten.**

Alle Schulabschlüsse und berufliche und/ oder praktische Tätigkeiten müssen nachgewiesen werden, um berücksichtigt werden zu können. Im Lebenslauf sind lückenlose Angaben zu machen.

Bescheide über Aufnahme oder Nichtaufnahme werden in der Regel bis Ende März erteilt. Von vorherigen Rückfragen bitten wir abzusehen.

Bei schriftlichen Anfragen und Anforderungen von Bescheinigungen und Unterlagen sind Freiumschläge beizufügen.

Weitere Informationen und das Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Homepage unter [www.bbzsl.de](http://www.bbzsl.de)